

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST****II-5280** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.000/17-Parl/83

Wien, am 13. April 1983

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

2496 IAB
1983 -04- 22
zu 2530/J

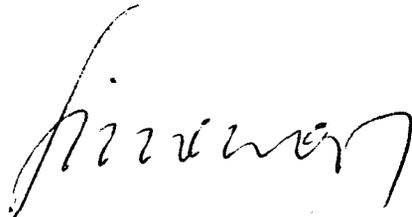
Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2530/J-NR/83, betreffend Ausbildung der Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Schulen, die die Abgeordneten Ottilie ROCHUS und Genossen am 4. März 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Für den Ausbau des Bundesseminares ist "gemäß Bundesministerien-gesetz 1973" das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zuständig.

Da die Erweiterung der Studiendauer an der "Land- und forstwirtschaftlichen Berufspädagogischen Lehranstalt" von 2 auf 4 Semester von einer baulichen Erweiterung des derzeitigen Institutes abhängig ist, wurden seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bereits vor einigen Jahren entsprechende Beratungen aufgenommen.

- 2 -

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat im Dezember 1982 dem ho. Ressort mitgeteilt, daß im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik die Beendigung der Planung und der Baubeginn des Ausbaues in das Bauprogramm 1983 aufgenommen und hierfür ein Betrag von S 5,000.000,-- bereits gestellt wurde.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lorenz', is positioned on the right side of the page.